

Aus dem Protokoll des Regierungsrates 1932.

Sitzung vom 13. Oktober 1932.

2394. Baulinien. Der Gemeinderat Zollikon legte am 1. Oktober 1932 die Pläne für die Erweiterung der Baulinien an der Friedhofstraße zwischen der alten Landstraße und der Wieslerstraße zur Genehmigung vor. Da die Friedhofstraße auf der Südseite noch nicht überbaut sei, könne der Baulinienabstand von 18 m auf 20 m erhöht werden. Die Niveaulinie passe sich der bestehenden an. Die Ausschreibung der Festsetzung der Bau- und Niveaulinien erfolgte im kantonalen Amtsblatt am 26. Januar 1932. Einem Zeugnis der Bezirksratskanzlei Zürich vom 29. September 1932 ist zu entnehmen, daß keine Rekurse eingegangen sind.

Die Baudirektion berichtet:

Gegen die Erweiterung des Baulinienabstandes sind keine Einwendungen zu machen. Der Aufhebung der vom Regierungsrat am 23. September 1926, beziehungsweise 20. Februar 1930 genehmigten frühern Baulinien kann zugestimmt werden. Die neuen Baulinien werden an den Einmündungen der Strassen zweckmäßig zurückgelegt, teilweise abgebogen oder abgeschrägt. Die Niveaulinie bleibt unverändert.

Auf Antrag der Baudirektion

beschließt der Regierungsrat:

I. Nach der Vorlage des Gemeinderates Zollikon wird die Aufhebung und Neufestsetzung der Baulinien an der Friedhofstraße von der alten Landstraße (II. Klasse, Nr. 7) bis zur Wieslerstraße genehmigt.

II. Mitteilung an den Gemeinderat Zollikon unter Rückgabe eines Planexemplars mit Genehmigungsvermerk und an die Baudirektion.

Zürich, den 13. Oktober 1932.

Vor dem Regierungsrate,

Der Staatsschreiber:

Paul Keller

